

Margareta Riepl, DW - 333
E-Mail: gemeinde@engerwitzdorf.gv.at
Zl.: D45854/01222024

KUNDMACHUNG

Engerwitzdorf, 30.01.2024

**Bebauungsplan Nr. 112 "Oberer Rosenhain - Südwest";
Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme**

Gemäß § 33 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF weisen wir darauf hin, dass der
Bebauungsplan Nr. 112 „Oberer Rosenhain Südwest“ durch 4 Wochen, das ist vom

31.01.2024 bis einschließlich 28.02.2024

zur öffentlichen Einsichtnahme (telefonische Anmeldung) beim Gemeindeamt Engerwitzdorf
während der Öffnungszeiten aufliegt.

Ebenso ist eine Einsicht über die Homepage der Gemeinde möglich:

<https://www.engerwitzdorf.gv.at/Buergerservice/Amtstafel>

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der
Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen.

Margareta Riepl
Im Auftrag des Bürgermeisters

Angeschlagen am: 31.01.2024

Abgenommen am: